

LinuDent[®] Up2Date

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Editorial

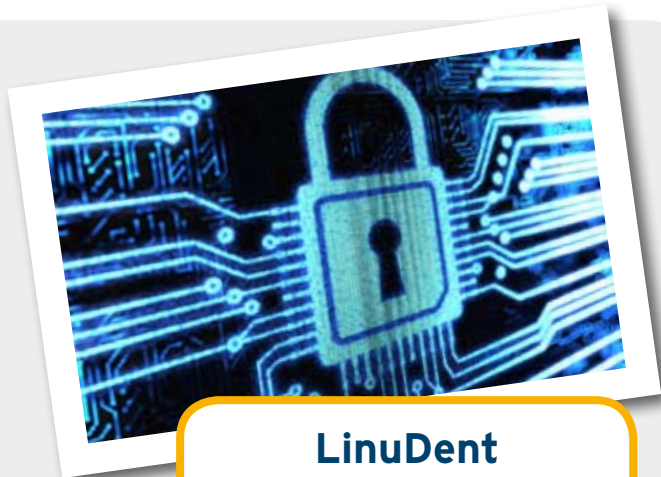
Neues zum LinuDent
Update 59.1.1

Supportende von Windows XP

Abrechnungstipps

Dies und Das

Neue LinuDent Module



**LinuDent
Sicherheit geht vor!**

Liebe Leserinnen und Leser,

der Datenschutz ist ein unabdingbares Muss in jeder Praxis. Die Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben gemeinsam den „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ veröffentlicht.

Wie sicher sind Patientendaten in der digitalen Praxis? Die Patientendaten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. In den vergangenen Jahren ist die elektronische Datenverarbeitung sprunghaft gestiegen. Alle Daten werden elektronisch erfasst, deshalb sind Schutzvorkehrungen unabdingbar. Zugriffe Dritter sowie der Verlust von Daten durch technische Ausfälle müssen verhindert werden.

Um Ihnen ein sicheres und vor allem voll funktionsfähiges LinuDent-System zu bieten, ist ein vom Hersteller ständig gepflegtes Betriebssystem erforderlich. Die Abkündigung der Firma Microsoft von Ihrem Betriebssystem Windows XP zum 08. April 2014 sorgt deshalb derzeit für Beunruhigung in den Praxen. Ab April wird es keine Patches, Service Packs und auch keine neuen Updates mehr geben. Sicherheitslücken werden nicht mehr geschlossen. Wir empfehlen daher unseren Kunden ihr bestehendes XP-Betriebssystem auf das aktuelle System Windows 8 des Herstellers Microsoft aufzurüsten.

Mehr zum Thema XP-Abkündigung sowie weitere aktuelle Neuigkeiten zu LinuDent erhalten Sie in dieser Ausgabe der Up2Date News.

Mit freundlichen Grüßen

Anna-Marie Oberhauser

► LINUDENT UPDATE 59.1.1

Bundeseinheitlicher Punktwert für ZE ab 01.04.2014

Der angepasste Punktwert beträgt 0,8490 und ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 01. April 2014 ausgestellt werden. Mit Einspielen des beiliegenden LinuDent-Updates 59.1.1 wird in den Praxiseinstellungen automatisch ein neuer Eintrag für den Bundeseinheitlichen ZE-Punktwert angelegt. Der neue ZE-Punktwert gilt ab Erstelldatum des ZE-Planes.

Neue Gebührenpositionen 670/680 für Frühprävention

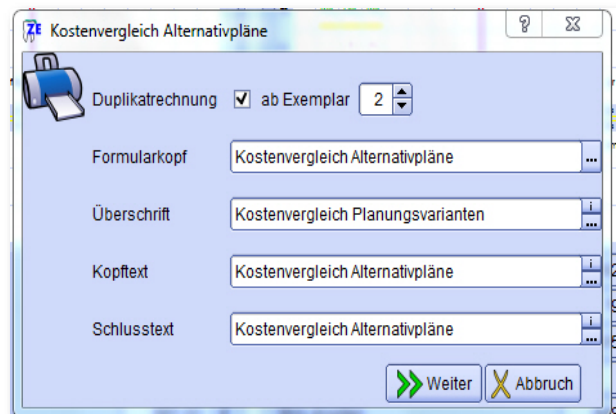
In einigen KZV-Gebieten (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Berlin) wurden mit einzelnen Krankenkassen separate Vereinbarungen zur Frühprävention bei Kleinkindern getroffen. Die LinuDent-Gebührenverwaltung wurde um die Leistungsposition 670 (FU-K) - Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung und die Leistungsposition 680 (IP4-K) - Lokale Fluoridierung (Milchzähne) erweitert. Auf Grund der KZV-spezifischen Sondervereinbarungen mit den betreffenden Krankenkassen wurde keine einheitliche Bewertung für diese Ziffern festgelegt. Beachten Sie die in Ihrem KZV-Gebiet gültige Punktzahl bei diesen Leistungen und ergänzen Sie bitte die Punktzahl unter Regie „Stamm“ - Bereich „Gebührenposition“.

Neue Leistungsnummern 650-699 für Sondervereinbarungen

Um bei Sondervereinbarungen zwischen einzelnen KZVen und einzelnen Krankenkassen flexibler reagieren zu können, hat die KZBV den KZVen Leistungsnummern im Bereich 650-699 zur Verfügung gestellt, welche die Abrechnung der zugehörigen Leistungen ermöglichen. Die Leistungsnummern 650-699 sind unter „Stamm“ - „Gebührenposition“ erfasst. Die Felder „Text“, „Leistungsbeschreibung“ und „Punkte“ (bzw. „Preis“ bei Abrechnung als Euro-Betrag) sind von Ihnen zu ergänzen.

Kostenübersicht für Alternativpläne

In LinuDent haben Sie die Möglichkeit bis zu 5 Alternativpläne zu erstellen. Um den Patienten besser beraten zu können, wurde der Bereich der ZE-Alternativpläne um den Ausdruck einer Gesamtübersicht erweitert. Über den Button „auf Übersicht“ wählen Sie die Alternativpläne aus, die Sie als Kostenübersicht benötigen. Den Kostenvergleich drucken Sie über „Übersicht drucken“ im Hauptplan aus.



Kostenvergleich Planungsvarianten

Behandlung von Anna Hauser, geb. 15.05.1971.

Sehr geehrte Frau Hauser ,

nachstehend erhalten Sie einen Kostenvergleich der mit Ihnen besprochenen Planungsvarianten.

Planungsvariante 1: (KP-415)

K	B	KVM																															
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	31	32	33	34	35	36	37	38										
48	47	46	45	44	43	42	41																										

Gesamtsumme	1009.64 €
abzgl. Zuschuss Kasse*	345.60 €
Versichertenanteil	664.04 €
Privatplan	0.00 €
Ihr Anteil	664.04 €
*bei einem Bonus von 00	

Planungsvariante 2: (KP-430) 17-15 VMK

KMM	BM	KMM																															
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	31	32	33	34	35	36	37	38										
48	47	46	45	44	43	42	41																										

Gesamtsumme	1362.85 €
abzgl. Zuschuss Kasse*	345.60 €
Versichertenanteil	1017.25 €
Privatplan	0.00 €
Ihr Anteil	1017.25 €
*bei einem Bonus von 00	

► SUPPORTENDE VON WINDOWS XP



Am 08. April 2014 endet der erweiterte Support für Windows XP (SP3). Ab diesem Zeitpunkt wird es keine Patches, Service Packs und auch keine neuen Updates mehr geben. Sicherheitslücken werden nicht mehr geschlossen. Mit jeder neu entdeckten Schwachstelle wird das Betriebssystem anfälliger für Viren, Würmer und Trojaner.

Die Nutzer sollten jedoch nicht nur aus Sicherheitsgründen auf eine neue Betriebssystem-Version umsteigen. Schon jetzt unterstützen einige Hardware-Hersteller Windows XP nicht mehr. Ob Tablet, Smartphone oder Drucker – die Inkompatibilitäten nehmen laufend zu.

Auch LinuDent ist vom Supportende betroffen. Zwar wird die Software auch nach dem 08. April noch auf Windows XP Rechnern lauffähig sein, jedoch kann die volle Funktionsfähigkeit nach diesem Zeitpunkt nicht mehr garantiert werden. Störungen jedweder Art, die auf

Verwendung des XP-Systems zurückzuführen sind, können dann nur noch gegen gesondertes Entgelt bzw. unter Umständen gar nicht mehr beseitigt werden.

Deshalb raten wir dringend zur Aufrüstung des bestehenden XP-Betriebssystems. Ihre LinuDent Systemberater stehen Ihnen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

► ABRECHNUNGSTIPPS

PSI Abrechnung - BEMA Position 04

Nach Erhebung des PSI-Codes ist in den darauf folgenden sieben Quartalen eine erneute Abrechnung der 04 nicht möglich. Die Abrechnung des PSI kann im 8. Quartal wieder abgerechnet werden.



PA Nachsorge - BEMA Position 111

Für den GKV Patienten wird unmittelbar nach der letzten Behandlung die BEMA-Nr. 111 berechnet. Spätere Nachbehandlungen können beim GKV Patienten nicht mehr als BEMA Leistung abgerechnet werden, sondern müssen privat nach GOZ 4150 Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium verrechnet werden.

Professionelle Zahnreinigung

PZR 1040: Es gibt Probleme mit der PZR Abrechnung mit den Kostenerstatern, besonders bei Beihilfestellen. Wenn Sie die PZR GOZ 1040 abrechnen, definieren Sie diese klar als medizinisch notwendige Leistung. Unter die PZR fallen Maßnahmen, bestehend aus supra- und subgingivaler Belagsentfernung plus Fluoridierung, plus ausführlicher Motivation und Instruktion, um Erkrankungen an Karies und Parodontitis zu verhindern. PZR aus kosmetischen Gründen, z.B. Raucherbeläge, sind als Verlangensleistung nach §2 Abs. 3 abzurechnen.

Lokalanästhesie mit Parodontal-Gel

Das Parodontal-Gel ist sehr teuer und kann entweder mit der GOZ Nr. 0080 Oberflächenanästhesie plus Material (ca. € 8.50) oder als Analogziffer, z.B.: entspricht GOZ Nr. 2360 gem. §6 Abs. 1 GOZ - Extirpation der vitalen Pulpa, ohne Materialberechnung angesetzt werden.

► DIES UND DAS

Patientenbindung

Kurzfristige Terminabsagen, ohne dass neue Termine vereinbart werden, sind ein Warnzeichen. Recherchieren Sie, welche Ursachen bzw. bei welchen Behandlungen die Absagen erfolgen, um entsprechend reagieren und aktiv entgegen wirken zu können.

Grundsätzlich sollten Sie immer nachfragen, aus welchem Grund Ihre Patienten absagen und keinen neuen Termin vereinbaren möchten. Kennen Sie den Grund, können Sie aktiv werden, mögliche Vorbehalte argumentativ ausräumen, besser auf Ihre Patienten eingehen und ihnen ggf. auch bei der Finanzierung entgegen kommen. Auf diese Weise stärken Sie das Vertrauensverhältnis zu Ihren Patienten, können diese wieder für sich gewinnen und weitere Behandlungswünsche des Patienten umsetzen.

Analysieren Sie die Struktur Ihrer Patienten und überlegen Sie, welche Zusatzangebote deren Bedürfnissen entsprechen. Überzeugen Sie durch Ihren persönlichen Service. Organisatorisch können Sie durch systematischen Recall bei den Patienten, die ihre Zustimmung gegeben haben, für eine gute und stetige Patientenbindung sorgen.

► NEUE LINUDENT MODULE

MS Word Textanbindung / Modul S4L2

Mit dem Zusatzmodul „MS Word Textanbindung“ steht Ihnen ab April 2014 ein neue Schnittstelle zur Verfügung, mit der Sie Daten aus dem LinuDent-System direkt an Word übertragen können. Damit können Sie praxisindividuelle Textvorlagen anlegen oder Einzel-/Seriendrucke unter Verwendung einer Wordvorlage durchführen. Um die Textanbindung nutzen zu können, ist eine Wordversion ab Word 2007 Voraussetzung. Die Funktion „MS Word Textanbindung“ steht an allen Windows Arbeitsplätzen zur Verfügung, auf welchen MS Word installiert ist.

Intelligentes Materialmanagement

Die Materialwirtschaft gehört zwar nicht zum Kernbereich der dentalen Tätigkeit, sie ist jedoch ein wichtiger Bestandteil Ihrer Praxisorganisation. Eine gut funktionierende Materialwirtschaft bringt Zeitgewinn und kann viel Arbeit ersparen. Ab April 2014 verfügt LinuDent zusätzlich über eine Schnittstelle zu der Materialmanagement-Lösung Mawi.net der Firma „Tec Ware“.

Online Update

Das LinuDent Online Update steht zur Übernahme bereit. Dazu benötigen wir lediglich Ihre E-Mail Adresse. Per Post oder online - wie möchten Sie Ihr Update zukünftig erhalten? Bitte faxen Sie uns Ihre Präferenz. Das Fax-Antwortformular finden Sie im LinuDent Briefkasten.